



Technische Fachhochschule Berlin
University of Applied Sciences

Amtliche Mitteilungen

28. Jahrgang, Nr. 7

Seite 1

31. Januar 2007

INHALT

Festsetzung von Entgelten für die Teilnahme
am postgradualen und weiterbildenden Angebot
„Medizinische Informatik“ im Sommersemester 2007

Seite 2

Herausgeber:	Der Präsident der TFH Berlin; Presse- und Informationsstelle Luxemburger Straße 10, 13353 Berlin
Redaktion:	Leiter der Studienverwaltung
Druck:	Copy-Center der TFH Berlin

**Festsetzung von Entgelten
für die Teilnahme am postgradualen und weiterbildenden Angebot
„Medizinische Informatik“
im Sommersemester 2007**

vom 21.12.2006

Gemäß § 2 Abs. 2 der Gebühren- und Entgeltordnung (GebEntgeltO) i. d. F. vom 1.6.2004 (A.M. 50/2004) setzt der Präsident der TFH für die Teilnahme am postgradualen und weiterbildenden Angebot „Medizinische Informatik“ im Sommersemester 2007 folgende neuen Entgelte fest:

1. Für die Teilnahme am postgradualen und weiterbildenden Angebot „Medizinische Informatik“ und die Teilnahme an der Abschlussprüfung wird ein Nutzungsentgelt erhoben.
2. Das Nutzungsentgelt dient der Sicherung der Personal- und Sachkosten, die mit der Teilnahme am Studien- und Prüfungsbetrieb verbunden sind. Das Angebot des gesamten Studienplans setzt mindestens 20 Immatrikulationen voraus, wobei die einzelnen Module nur angeboten werden, wenn mindestens 10 Teilnehmer/innen die dafür festgesetzten Zahlungen geleistet haben. Im Nutzungsentgelt sind die Gebühren für die Nutzung des Online-Lehrmaterials, nicht jedoch die an der TFH üblichen Semesterbeiträge enthalten.
3. Teilnehmer/innen, die das Angebot gemäß Absatz 1 ab dem SoSe 2007 beginnen, haben folgende Nutzungsentgelte zu zahlen:
 - a) 250 EUR pro Modul des 1. bis 3. Fachsemesters, wobei jede/r Studierende mindestens 3 Module pro Semester belegen muss (Mindestbelegungspflicht). Die Mindestbelegungspflicht entfällt,
 - sofern Studierende aus den ersten drei Fachsemestern insgesamt nur noch 1 oder 2 Module zu absolvieren haben,
 - wenn die noch zu absolvierenden Module in einem Semester planmäßig oder wegen zu geringer Nachfrage nicht angeboten werden,
 - bei Gast- und Nebenhörerschaft.
 - b) 500 EUR für das 4. Fachsemester (Masterarbeit und Kolloquium).

Der Betrag gemäß a) wird fällig am Semesterbeginn nach Rechnungsstellung durch die TFH Berlin entsprechend der bestätigten Belegung.

Der Betrag gemäß b) wird fällig nach Zulassung zur Masterarbeit und Rechnungsstellung durch die TFH Berlin.

Eine Zahlung gemäß a) berechtigt zur Teilnahme an sämtlichen Veranstaltungen zu den belegten Modulen während des Semesters sowie an der jeweiligen Prüfung (ggf. inkl. zweier Wiederholungen). Das Nutzungsentgelt für ein Modul ist in einem Folgesemester erneut zu zahlen, wenn die Studierenden nochmals an den Veranstaltungen teilnehmen möchten, nicht jedoch, wenn ausschließlich ein zweiter oder dritter Prüfungsversuch unternommen werden soll.

Die Zahlung gemäß b) beinhaltet auch den ggf. erforderlichen Wiederholungsversuch.

4. Im Anerkennungsverfahren von Studienleistungen werden je Modul Gebühren in Höhe von 50 EUR erhoben.
5. Gast- und Nebenhörer/innen zahlen die Gebühren gemäß Gebühren- und Entgeltordnung (GebEntgeltO) in der jeweils gültigen Fassung sowie die Nutzungsentgelte gemäß Nr. 3.
6. Die vorstehende Regelung gilt nur für das Sommersemester 2007. Sie tritt mit der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der TFH Berlin in Kraft. Für die bereits Immatrikulierten gilt die Entgeltfestsetzung vom 31. Januar 2006 (A.M. 2/2006) weiter.